Funktionsprüfung Notstromaggregat

RAIFFEISEN VIEHVERBUND
BERATUNG

Betriebsname: _____

VVVO: _____

Notstromaggregat:

Für Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sichergestellt ist, muss ein Notstromaggregat bereitstehen. Dies gilt insbesondere für Tierhaltungen mit Wassereigenversorgungsanlagen. Notstromaggregate müssen in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden. 1 - 2 mal im Jahr sollte dieses überprüft werden. In Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, muss eine Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, vorhanden sein. Wenn das Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird, ist es vertraglich zu vereinbaren, dass die Bereitstellung des Notstromaggregats sowie dessen Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit garantiert wird.

Datum	Laufzeit / h	Unterschrift Landwirt